

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

133/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Abbruch Wintergarten und Anbau Ausstellungsraum mit Eingangsbereich in Bad Rappenau – Fürfeld, Wilhelm-Hauff-Str. 29, Flst. Nr. 1390/3

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Abbruch eines Wintergartens und dem Neubau einer Eingangs- und Ausstellungshalle in Bad Rappenau – Fürfeld, Wilhelm-Hauff Str. 29, Flst. Nr. 1390/3.

Sachverhalt:

Bauantrag zum Abbruch eines Wintergartens und Anbau eines Ausstellungsraumes mit Eingangsbereich in Bad Rappenau, Wilhelm-Hauff Str. 29, Flst. Nr. 1390/3. Geplant ist ein nicht unterkellertes eingeschossiger Eingangs- und Ausstellungsraum anstelle eines Wintergartens im Süden der bestehenden Halle. Der Anbau ist mit Flachdach vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schrot IV 2. Änderung“ und überschreitet die südliche Baugrenze um 3,00m. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Durch den Neubau wird die Ansicht des Straßenbildes verbessert und der Gewerbebetrieb wird dadurch ansprechender.

Aus baurechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Befreiung von den Festsetzungen des B – Planes keine Bedenken.